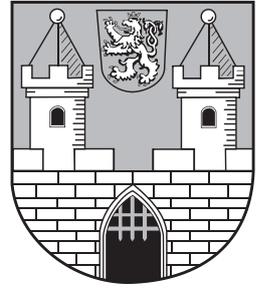


# DREBKAUER AMTSBLATT



## Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 19

Samstag, den 25. Juli 2020

Nummer 21/2020

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtliche Mitteilungen

##### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

- |  |         |
|--|---------|
| – Beschwerden wegen Ruhestörungen  | Seite 2 |
| – Ehrenamt – Nachfolger/-in in der Zweigstelle<br>Bibliothek Leuthen/Lutol gesucht | Seite 3 |
| – Stellenangebot für den Bundesfreiwilligendienst                                  | Seite 3 |
| – Abfuhr von Fäkalien und Abwässern  | Seite 4 |
| – Neue Mitarbeiterin im Bürgeramt der<br>Stadt Drebkau/Drjowk                      | Seite 4 |
| – Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen  | Seite 4 |

*Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte in der Stadt Drebkau/Drjowk mit ihren Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń, Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Lubošc, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarbošc und Siewisch/Žiwize verteilt.

**Herausgeber:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne  
**Verantwortlich:** Der Bürgermeister der Stadt Drebkau/Drjowk Paul Köhne, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon: (03 56 02) 5 62 - 0  
**Druck und Verlag:** Druck und Mehr C. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 57 51) 2 81 58  
Mail: [info@druck-und-mehr-greschow.de](mailto:info@druck-und-mehr-greschow.de) – [www.druck-und-mehr-greschow.de](http://www.druck-und-mehr-greschow.de)

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Drebkauer Amtsblatt zum Abo-Preis in Höhe von 2,50 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) oder per PDF zu einem Preis von je 1,00 Euro über den Verlag bezogen werden.

## Amtliche Mitteilungen

### Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

#### „Beschwerden wegen Ruhestörungen“

Jeden Sommer muss sich das Ordnungsamt mit zahlreichen Beschwerden wegen Ruhestörungen auseinandersetzen. Wie die Erfahrung zeigt, beruhen viele Ruhestörungen auf Rücksichtslosigkeit gegenüber Mitmenschen, Gedankenlosigkeit oder auf der Unkenntnis über die Bestimmungen des Lärmschutzes. Meist bleibt es bei Beschwerden, in Einzelfällen kommt es mitunter zu Anzeigen. Um unnötige Streitereien und Ärger mit Nachbarn, Behörden und Gerichten zu vermeiden, geben wir folgende Hinweise:

##### 1. Benutzen von Rasenmähern und anderen Gartengeräten

Häufig äußern Beschwerdeführer ihr Unverständnis, dass der Nachbar den ganzen Tag zu Hause verbringt, seinen Rasen mit seinem Motormäher aber erst nach 20:00 Uhr mäht. Nach der 32. BImSchVO ist es verboten, in empfindlichen Gebieten (das sind reine, allgemeine und besondere Wohngebiete sowie Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten, Gebieten für die Fremdenbeherbergung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten) Rasenmäher (auch sog. lärmarme Geräte) mit Elektro- oder Benzinmotor an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 und 07:00 Uhr im Freien zu benutzen. Zu den Werktagen gehören die Tage von Montag bis einschließlich Samstag.

Das Verbot gilt auch für die Benutzung von Vertikutierern, Rasentrimmern, Heckenscheren, tragbaren Kettensägen, Betonmischern, Motorhacken sowie Häcksler jeweils mit Elektro- oder Benzinmotor sowie Wasserpumpen (mit Ausnahme von Teichpumpen).

Wir bitten Sie, diese Regelungen zu beachten und Ihrem Nachbarn keinen Grund für Beschwerden zu geben.

##### 2. Benutzen von Mährobotern

Mähroboter sind Geräte, die Rasenflächen nach einem festgelegten Programm automatisch kürzen. Für sie gelten die vorgenannten Einschränkungen nicht. Dennoch kann ihr Betrieb störend für den Nachbarn sein.

Wir bitten Sie daher, diese Geräte mit der gebotenen Rücksicht im Sinne eines gemeinschaftlichen Nachbarverhältnisses nicht an Sonn- und Feiertagen sowie in den frühen Morgen- und späten Abendstunden einzusetzen. Durch entsprechende Programmierung des Mähroboters können Sie diese Zeiten generell einstellen. Ihr Nachbar wird es Ihnen danken und bei nächster Gelegenheit auch auf Sie Rücksicht nehmen.

##### 3. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten mit Umweltkennzeichen

Besonders lärmintensive Gartengeräte mit Umweltzeichen (diese erkennen Sie an einer stilisierten Blume mit einem Kreis aus zwölf Sternen als Blütenblätter und dem Eurozeichen in der Mitte) dürfen ebenfalls nicht an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 20:00 bis 07:00 Uhr im Freien benutzt werden. Lärmintensive Gartengeräte in diesem Sinn sind Freischneider und Grastrimmer/Graskantenschneider mit Verbrennungsmotor sowie Laubbläser und Laubsammler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor.

##### 4. Benutzen von lärmintensiven Gartengeräten ohne Umweltkennzeichen

Tragen die vorgenannten Geräte nicht das Umweltzeichen der EU, gelten folgende (erweiterte) Ruhezeiten:

An Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen zwischen 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und 17:00 bis 07:00 Uhr.

##### 5. Ausnahmen

Die Ruhezeiten gelten nicht, wenn der Einsatz der aufgeführten Geräte oder Maschinen „zur Abwendung einer Gefahr“ bei Unwetter oder Schneefall „oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Menschen, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist“.

##### 6. Tierlärm

Hunde werden oft allein gelassen und bellen dann unermüdlich. Der Nachbar beschwert sich dann über stundenlanges Bellen des Hundes.

Abhilfe könnte geschaffen werden, wenn Sie Ihren Hund von einer anderen Person betreuen lassen oder während dieser Zeit die Fenster der Räume schließen, in denen sich der Hund aufhält. Oft reicht es auch, den Hund in ein Zimmer zu bringen, das in den Garten oder zu einer Seite des Gebäudes ausgerichtet ist, an der sich keine anderen Mitmenschen aufhalten.

##### Nur für Brandenburg:

Von 22:00 bis 06:00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Tongeräte, insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Knallgeräte und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden.

##### Für alle Bundesländer:

Bußgelder bei unberechtigtem Lärm - Vermeiden Sie daher unberechtigten Lärm. Wer die oben dargestellten Vorschriften nicht beachtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

## **Ehrenamt**

### **Nachfolgerin/Nachfolger in der Zweigstelle Bibliothek Leuthen/Lutol gesucht**

Liebe Einwohner der Stadt Drebkau,

die Stadt Drebkau sucht für ca. drei Stunden in der Zweigstelle der Bibliothek Leuthen/Lutol eine/einen ehrenamtliche/n Nachfolgerin/ Nachfolger für Frau Krolopp.

Bei Interesse oder Fragen, wenden Sie sich bitte an meine Mitarbeiterin Frau Loewa, Tel: 035602-434979 oder loewa@drebkau.de .

Für die ehrenamtlich hervorragende Betreuung der Zweigstelle Bibliothek Leuthen/Lutol in den vergangenen Jahren bedanke ich mich herzlich bei Frau Krolopp.

gez. Paul Köhne  
Bürgermeister

## **Stellenangebote für den Bundesfreiwilligendienst**

Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ im Ortsteil Drebkau und die Kindertagesstätte „Märchenland“ im Ortsteil Leuthen sind Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst.

Wir suchen ab sofort zur Besetzung Freiwillige für die o.g. Einsatzstellen zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 21 Stunden. Die Teilnehmer/ Teilnehmerinnen erhalten ein monatliches Taschengeld in Höhe von 200,- €.

Der Bundesfreiwilligendienst kann grundsätzlich flexibel gestaltet werden. Die Vereinbarung wird in der Regel für 12 Monate geschlossen. Eine Verkürzung auf 6 Monate ist möglich.

Bewerben können sich alle Personen, die ihre Schulpflicht absolviert haben, ohne Altersbegrenzung. Die Freiwilligen werden in den Einsatzstellen durch pädagogische Fachkräfte betreut. Je Einsatzmonat steht den Freiwilligen gesetzlich ein Bildungstag zu.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de).

#### **Folgende Tätigkeitsschwerpunkte soll der/die Freiwillige ausüben:**

- Unterstützung der Erzieher bei der Gruppenarbeit
- Aufräumarbeiten /Ordnung in den Räumen und auf dem Außengelände herstellen
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Mithilfe beim An- und Ausziehen der Kinder
- Begleitung bei Spaziergängen
- Begleitung bei Ausflügen
- Busbegleitung
- Vorbereitung von Beschäftigungsangeboten und Begleitung bei Angeboten
- Bettenreinigung, Geschirrrreinigung

#### **Folgende Voraussetzungen müssen die Bewerber/ -innen erfüllen:**

- Nachweis Impfstatus (HepatitisB und Masern)
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (erst nach Abschluss der Vereinbarung)

Sie haben Ihren Schulabschluss erfolgreich abgeschlossen und möchten sich für das Gemeinwohl engagieren?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerbungen bitte nur schriftlich mit tabellarischem Lebenslauf und lückenlosen Tätigkeitsnachweis unter dem Kennwort „Bundesfreiwilligendienst“ an:

**Stadt Drebkau**  
**Haupt- und Finanzverwaltung**  
**Spremberger Straße 61**  
**03116 Drebkau**  
**oder per E- Mail an: [muth@drebkau.de](mailto:muth@drebkau.de)**

gez. Paul Köhne  
Bürgermeister

## Abfuhr von Fäkalien und Abwässern

Die Abfuhr von Fäkalien und Abwässern aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in der Stadt Drebkau und ihren Ortsteilen erfolgt seit dem 1. Januar 2020 durch die BRAIN Brandenburg Innovation GmbH, eine hundertprozentige Tochter der LWG Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG.

Kontakt:

BRAIN Brandenburg Innovation GmbH  
Berliner Straße 20/21  
03046 Cottbus

**Tel. 0355 / 350 1251**

Paul Köhne  
Bürgermeister

## Seit dem 01.07.2020 wird das Team im Bürgeramt durch Colette Fischer verstärkt.

Frau Fischer wird für den Bereich Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten, Gewerbeangelegenheiten und Datenschutz eingesetzt. Zentrale Aufgabe des Ordnungsamts ist das Einhalten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, um die allgemeine Gefahrenabwehr aufrechtzuerhalten. Sei es, indem man Ruhestörungen unterbindet, illegales Müllabladen sanktioniert, die Ordnungswidrigkeiten verfolgt und ahndet oder regelmäßig die Daten an unterschiedliche Behörden übermittelt.

Ebenso ist das Gewerbeamt in verschiedene Bereiche gegliedert und Frau Fischer ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

- Anmeldung eines Gewerbes und Weiterbearbeitung der Anmeldung
- Einhaltung der Gewerbeordnung
- Durchführung von Beratungsleistungen zu diversen Gewerben und deren Verordnungen
- Ausstellung von Erlaubnisdokumenten und Konzessionen
- Auskunft erteilen zu Daten aus dem Gewerberegister. Hierfür muss nach § 14 der Gewerbeordnung sowohl bei privaten als auch bei öffentlichen Personen ein begründetes Interesse vorliegen. Eine Einsicht wird aber nicht immer gestattet, da das Gewerberegister kein öffentliches Register ist
- Verlängerungen von Gewerbebescheinigen
- Um- und Abmeldung von Gewerben
- Erstellung von Reisegewerbekarten

Wenn Sie Anliegen oder Fragen haben, erreichen Sie Frau Fischer unter:

**Telefon: 035602 562-15 | Fax: 035602 562-60 | E-Mail: fischer@drebkau.de**

Der neuen Kollegin wünschen ebenfalls alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Stadtverwaltung einen „guten Start“!

## Erreichbarkeit der Ortsvorsteher/-innen

<b>Ortsteil Casel/Kózle</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0151 58121697</b> oder <b>035602 22024</b> <b>Ortsvorsteherin Frau Sabine Rescher</b>
<b>Ortsteil Domsdorf/Domašojce</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 56217</b> <b>Bürgermeister Herr Paul Köhne</b>
<b>Ortsteil Drebkau/Drjowk</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2935929</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Torsten Richter</b>
<b>Ortsteil Greifenhain/Maliń</b>	Sprechstunde nach Vereinbarung, Telefonisch erreichbar unter <b>035602 722</b> oder <b>0163 3647137</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Rüdiger Krause</b>
<b>Ortsteil Jehserig/Jazorki</b>	Sprechstunde jeden 2. Montag im Monat in der Zeit von 18:30 – 20:00 Uhr im Büro des Ortsvorstehers Telefonisch erreichbar unter <b>0174 9239049</b> oder <b>035602 439170</b> <b>Ortsvorsteher Herr Mario Zucker</b>
<b>Ortsteil Kausche/Chusej</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0173 3816193</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Mike Köthen</b>
<b>Ortsteil Laubst/Lubošc</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 21177</b> oder <b>0170 4835523</b> , <b>Ortsvorsteherin Frau Ines Halka</b>
<b>Ortsteil Leuthen/Lutol</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>035602 23536</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Hans-Eberhard Heßmer</b>
<b>Ortsteil Schorbus/Skjarbošc</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0171 8966156</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Frank Schätz</b>
<b>Ortsteil Siewisch/Žiwize</b>	Telefonisch erreichbar unter <b>0175 2943092</b> , <b>Ortsvorsteher Herr Wolfgang Just</b>

**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk**

**Ende der amtlichen Mitteilungen**